



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

- I. Frau Stadträtin Julia Schöpfung-Knor,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Jens Röver,
Herrn Helmut Schmid,
Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp,
Herrn Horst Lischka

SPD-Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
18.06.2020

Freistaat Bayern übernimmt Sicherheitskosten für Volksfeste

Antrag Nr. 14-20 / A 06622 von der SPD-Fraktion vom 28.01.2020, eingegangen am
28.01.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, sehr geehrte Frau Stadträtin Burger,
sehr geehrter Herr Röver, sehr geehrter Herr Schmid,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp, sehr geehrter Herr Lischka,

Sie haben den Antrag gestellt, dass der Herr Oberbürgermeister gebeten wird, Gespräche mit
der Bayerischen Staatsregierung über die zugesagte Übernahme der Sicherheitskosten
insbesondere auch für das Münchner Oktoberfest zu führen.

Eine Kostenübernahme soll bereits für 2020 angestrebt werden, um die Beschicker zu
entlasten und somit auch die Preise für die Besucherinnen und Besucher attraktiver gestalten
zu können.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs.
1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu
behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu
beantworten.

Als zuständiger Referent habe ich am 18.02.2020 ein ausführliches Gespräch mit Herrn
Staatsminister Joachim Herrmann geführt und um Prüfung einer Übernahme von
Sicherheitskosten gebeten.

Herr Staatsminister Herrmann hat dazu nun, wie folgt, Stellung genommen:

„In Bayern sind Maßnahmen der Terrorismusabwehr, die die Bayerische Polizei im Falle einer
konkreten Gefahr ergreift, stets kostenfrei für die Veranstalter und Schausteller.

Polizeiliche Maßnahmen werden bei Vorliegen einer konkreten Gefahr durch die örtlich

zuständigen Polizeidienststellen lageabhängig und meist unter Abstimmung mit den beteiligten Akteuren der jeweiligen Veranstaltung getroffen. Für polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr trägt die Kosten also schon heute allein die Polizei und damit der Staat.

Die Gefahrenverhütung bereits im Vorfeld der konkreten Gefahr eines Terroranschlages fällt auch in die Verantwortlichkeit des Veranstalters. Soweit vom Veranstalter bestimmte Maßnahmen freiwillig umgesetzt werden, trägt dieser die Kosten selbst. Soweit der Veranstalter Adressat einer Anordnung oder Auflage der zuständigen Behörde ist, hat er grundsätzlich auch die Kosten der Umsetzung zu tragen. Die große Vielfalt von Veranstaltungen und öffentlichen Vergnügungen sowie die Bandbreite an Veranstaltungsorten erfordern passgenaue Lösungen. Diese werden in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bayerischer Polizei, kommunalen Sicherheitsbehörden, Veranstaltern und Schaustellern erarbeitet. Die erfolgreiche übergreifende Zusammenarbeit bei der Abwehr von terroristischen Gefahren wird fortgesetzt.“

Nach Kenntnis des Referats für Arbeit und Wirtschaft bleibt das Thema insoweit in der Diskussion, als sich die Innenministerkonferenz noch damit befassen wird. Eine Entscheidung in diesem Gremium dazu ist noch nicht gefallen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. Wv. FB 6

Clemens Baumgärtner